

Einzelvertrag Nr. 1

zwischen

MAGNUM GmbH

Bunsenstr. 22

D-64293 Darmstadt

(Auftraggeber)

und

Herrn Pablo Pita Leira

An der Mannsfaust 10

60599 Frankfurt

(Auftragnehmer)

Hiermit bestellen wir folgende Dienstleistungen:

1. Liefer- und Leistungsumfang

Bereitstellung von Personal zur Erstellung von Softwarepaketen in den Programmiersprachen Visual Basic, C++ und C. Die Schwerpunkte der Arbeiten sind Entwicklung von Automatisierungs-Software im Projekt MTU_FRHF / Platten.

2. Projektleiter

Projektleiter seitens der MAGNUM GmbH ist Herr Hartmut Manske.

3. Arbeitsort- und Rechnersystem

Arbeitsort ist – soweit innerhalb der Projektarbeit nicht anders vereinbart – das Büro des Auftraggebers.
Es kann notwendig sein die Arbeiten teilweise in den Räumen des Kunden auszuführen.

4. Zeitumfang/Terminplan

Die Arbeiten werden in der Zeit vom 24.10.2002 bis zum 24.03.2003 erbracht. Dieser Einzelauftrag umfaßt mindestens 336 Stunden in 2002 sowie 440 Stunden in 2003. Aus besonderem Grund (Wegfall vom Auftrag) kann die Mindeststundenzahl für 2003 auf 88 Stunden reduziert werden.

5. Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit im Rahmen dieses Einzelvertrages eine Vergütung in Höhe von netto 50,00 Euro pro Stunde zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

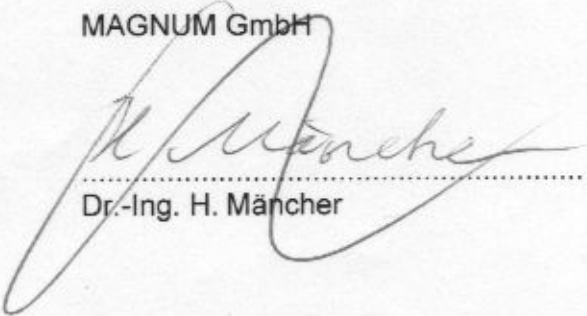
Reisekosten und –spesen werden nicht vergütet.

6. Vertragsgrundlage

Grundlage für diesen Einzelvertrag ist der von beiden Seiten unterzeichnete Werkvertrag.

Darmstadt, 24.10.2002

MAGNUM GmbH



.....
Dr.-Ing. H. Mäncher

.....
Pablo Pita Leira

Werkvertrag

zwischen

MAGNUM GmbH

Auftraggeber

und

Pablo Pita Leira

Auftragnehmer

wird folgender **Werkvertrag** geschlossen.

INHALT

1. **Vertragsgegenstand**
 - 1.1 Leistungsinhalt
2. **Liefer- und Leistungsumfang**
 - 2.1 Leistungserbringung
 - 2.2 Dokumentation
 - 2.3 Information und Einweisung von **MAGNUM**-Mitarbeitern
 - 2.4 Haftung
3. **Von **MAGNUM** beizustellende Lieferungen und Leistungen**
4. **Projektentwicklung und Terminplanung**
5. **Abrechnung**
 - 5.1 Zeitumfang
 - 5.2 Vergütung
 - 5.3 Reisezeiten/-kosten
 - 5.4 Zahlung
6. **Kundenschutz**
7. **Vergabe von Einzelaufträgen**
8. **Vertragsdauer und Vertragsbeendigung**

1. **Vertragsgegenstand**
Vertragsgegenstand ist die Leistungserbringung des Auftragnehmers aufgrund von Bestellungen, die **MAGNUM** dem Auftragnehmer unter Bezugnahme auf diesen **Dienstleistungsvertrag** erteilt.
- 1.1 **Leistungsinhalt**
Der Auftragnehmer übernimmt die Dienstleistungen, die in entsprechenden Einzelaufträgen zu spezifizieren sind. Zur Realisierung dieser Dienstleistungen sind die im folgenden aufgeführten Leistungen zu erbringen.
2. **Liefer- und Leistungsumfang**
- 2.1 **Leistungserbringung**
Die der Bestellung entsprechenden Dienstleistungen sind gemäß den in entsprechenden Einzelaufträgen festgelegten Absprachen und abgestimmten Spezifikationen vom Auftragnehmer zu erbringen.
Die Zeiten, in denen der Auftragnehmer die vorgenannten Dienstleistungen erbringt, sind gemäß den Festlegungen im Einzelauftrag abzustimmen.
- 2.2 **Dokumentation**
Sofern der Lieferumfang Dokumentationen der zu liefernden Leistungen umfaßt, sind Form und Inhalt der Dokumentation sowie die Art der Übergabe an **MAGNUM** jeweils in den Einzelaufträgen festzulegen.
Das Rechnersystem, das zur Dokumentationserstellung vom Auftragnehmer benutzt wird, wird jeweils im Einzelauftrag festgelegt.

Information und Einweisung von **MAGNUM**-Mitarbeitern über den jeweiligen Stand der Dienstleistung ist dem **MAGNUM**-Mitarbeiter gemäß der Festlegung im jeweiligen Einzelauftrag Bericht zu erstatten.

Die Einweisung von **MAGNUM**-Mitarbeitern für die Übernahme der vom Auftragnehmer erbrachten Dienstleistungen erfolgt gemäß der Festlegung im jeweiligen Einzelauftrag. Für den Einsatz der vom Auftragnehmer zu liefernden Programme erfolgt die **MAGNUM**-Mitarbeiter-Einweisung während des Programmtests bzw. im Anschluß an die Abnahme.
- 2.3 **Haftung**
Der Auftragnehmer hat seine Dienstleistungen so zu erbringen, daß bei deren Verwendung keine Schäden auftreten können und die unter Verwendung der von **MAGNUM** übergebenen Unterlagen hergestellten Gegenstände (z.B. DV-Programme) den in der Bestellung vorausgesetzten Anforderungen entsprechen.
- 2.4 **Von **MAGNUM** beizustellende Lieferungen und Leistungen**
Durch welchen **MAGNUM**-Mitarbeiter die Projektleitung erfolgt bzw. wer zur technischen Unterstützung dem Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistungen zur Verfügung steht, wird im jeweiligen Einzelauftrag festgelegt. Im Einzelauftrag ist festzulegen, welches Rechnersystem dem Auftragnehmer für die Erbringung der Dienstleistungen zu welchen Bedingungen, in welchen Räumen von **MAGNUM** bzw. beim **MAGNUM**-Kunden beigelegt wird und an welchem Arbeitsort ein Arbeitsplatz unter welchen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird.
- 3.
4. **Projektabwicklung und Terminplanung**
Für den Arbeitsbeginn der zu erbringenden Dienstleistungen und Ergebnisse weiterer Arbeitsfortschritte - wie z.B. für die Übergabe einer ersten Version der vom Auftragnehmer zu liefernden Leistungen oder die Übergabe der endgültigen Dokumentation - wird im jeweiligen Einzelauftrag ein Terminplan vereinbart.
5. **Abrechnung**
- 5.1 **Zeitungsumfang**
Der zeitliche Umfang für die einzelnen Dienstleistungen wird im Einzelauftrag schriftlich festgelegt.
- 5.2 **Vergütung**
Die Vergütung der Tätigkeit des Auftragnehmers für den zu erbringenden Liefer- und Leistungsumfang erfolgt auf Aufwandsbasis.
Im jeweiligen Einzelauftrag wird der vereinbarte Stundensatz festgelegt.
Die Abrechnung der erbrachten Dienstleistungen wird monatlich aufgrund der im Arbeitsbogen angegebenen Beschäftigungszeiten vorgenommen.
Der Arbeitsbogen ist der Rechnung beizufügen und von dem im jeweiligen Einzelauftrag benannten **MAGNUM**-Mitarbeiter für die Richtigkeit abzuzeichnen.
Der Stundensatz gilt unabhängig davon, an welchen Tagen, zu welcher Tageszeit und mit welchem Zeitaufwand pro Tag die Arbeiten ausgeführt werden. Abweichende Maßnahmen im Einzelfall sind möglich.
Im Stundensatz sind sämtliche vom Auftragnehmer zu entrichtenden Steuern und Abgaben enthalten, mit Ausnahme der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, die zusätzlich berechnet wird.
Die Anzahl der pro Woche zu erbringenden Stunden beträgt im Normalfall 40 Stunden.
Abweichungen davon sind im jeweiligen Einzelauftrag festzulegen.
- 5.3 **Reisezeiten/-kosten**
Für genehmigte Dienstreisen gilt die jeweils gültige Reisekostenordnung von **MAGNUM** als Berechnungsgrundlage. Ob Reisezeiten als Arbeitszeiten gelten bzw. ab welchem **MAGNUM**-Dienstort Reisekosten gerechnet werden, wird jeweils im Einzelauftrag festgelegt.
- 5.4 **Zahlung**
Über alle erbrachten Dienstleistungen stellt der Auftragnehmer **MAGNUM** eine prüffähige, ordnungsgemäße Rechnung aus, der die zugehörigen Leistungsnachweise beigefügt sind.
Die Rechnungsbeträge werden von **MAGNUM** nach Rechnungseingang innerhalb von 20 Tagen zur Zahlung angewiesen.
6. **Kundenschutz**
Der Auftragnehmer darf vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Vertrages in selbständiger Tätigkeit keine Aufträge ohne Genehmigung von **MAGNUM** für Kunden oder sonstige Geschäftspartner von **MAGNUM**, bei denen der Auftragnehmer für **MAGNUM** tätig war, durchführen.
Der Auftragnehmer bzw. seine Arbeitnehmer dürfen im Zusammenhang mit der bestellten Dienstleistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von **MAGNUM** Kontakt mit **MAGNUM**-Kunden aufnehmen.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Arbeitnehmer nachdrücklich darauf hinweisen, daß diese bei Kontakten mit **MAGNUM**-Kunden ausschließlich die Interessen von **MAGNUM** zu vertreten haben.

7. Vergabe von Einzelaufträgen

Es sind zwischen Projektleiter und Auftragnehmer Leistungsinhalt bzw. Arbeitsblöcke zu definieren, die mit einem Zeitumfang und Termin zu versehen sind. Der Leistungsinhalt bzw. diese Arbeitsblöcke sind als Einzelaufträge an den Auftragnehmer zu vergeben.

Wird der Vertrag, der die Voraussetzung für die Beschäftigung des Auftragnehmers bildet, zwischen **MAGNUM** und dem Auftraggeber (**MAGNUM**-Kunden) - gleich aus welchen Gründen - aufgelöst, oder besteht der Auftraggeber (**MAGNUM**-Kunde) aus wichtigen Gründe, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, auf Auflösung des Dienstleistungsvertrages mit dem Auftragnehmer, so besteht für den Auftragnehmer kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung oder Bezahlung für nicht geleistete Arbeitszeiten.

Es sei denn im Einzelvertrag ist etwas anderes geregelt.

Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft und läuft bis 31. 03. 2003.

8.

Er kann jedoch vor Ablauf von jedem Vertragspartner jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden.

Die Kündigung soll durch Einschreiben erfolgen.

Die Laufzeit von Bestellungen, die unter Bezugnahme auf diesen Vertrag erteilt werden, ist unabhängig von der dieses Vertrages.

Zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages noch nicht vollständig ausgeführte Bestellungen werden durch die Kündigung nicht berührt, sondern bleiben mit ihrem bisherigen Vertragsinhalt weiter bestehen.

MAGNUM hat das Recht, einen Einzelauftrag vor Ablauf jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

MAGNUM

Dr.-Ing. Hubert Mäncher

MAGNUM

Pablo Pita Leira

Darmstadt, den 24.10.2002